

**Gemeinde Oberkirch**

**Ortsplanungsrevision: Räumliches Entwicklungskonzept (REK)**

**Mitwirkungsbericht**

Vom Gemeinderat am 02. Juli 2020 beschlossen.

**Impressum**

Auftraggeber  
Gemeinde Oberkirch  
Luzernstrasse 68  
6208 Oberkirch

Auftragnehmer  
ecoptima AG  
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 50 80, Fax 031 310 50 81  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

Bearbeitung  
Arthur Stierli, dipl. Geograf, Raumplaner FSU  
Bettina Dähler, Planerin

## Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
Zusammenfassung der Bevölkerungsbefragung Frühjahr 2019	5
Zusammenfassung Mitwirkung Frühjahr 2020	8
Kommentierte Mitwirkungseingaben 2020	9

## Ausgangslage

Die heute gültige Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Oberkirch stammt aus dem Jahr 2010. Aufgrund der veränderten übergeordneten Gesetze und Planungen ist eine grundlegende Überarbeitung notwendig. Als Basis dafür wurde ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erstellt. Darin werden die Rahmenbedingungen sowie die künftigen räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte definiert. Die Partizipation zum REK erfolgte in zwei Schritten:

### 1. Analyse der Ist-Situation und durchführen einer Bevölkerungsbefragung zur zukünftigen Entwicklung und Leitideen

Die Bevölkerungsbefragung zum REK dauerte vom 3. April bis am 5. Mai 2019. Dazu wurde ein Fragebogen vorbereitet und in alle Haushalte verteilt. Im Rahmen dieser Befragung nahmen 120 Privatpersonen sowie die Ortspartien CVP, FDP und SVP teil und reichten einen ausgefüllten Fragebogen ein.

### 2. Die öffentliche Mitwirkung zum REK

Die Mitwirkung dauerte vom 2. März bis am 31. März 2020. Nachfolgend sind alle Absender der schriftlich eingegangenen Mitwirkungseingaben aufgeführt:

#### Parteien

- FDP Die Liberalen Oberkirch
- CVP Oberkirch
- SVP Ortspartei Oberkirch
- Nachhaltiges Oberkirch

#### Kirchgemeinden, Ortsgruppen etc.

- Römisch-katholische Kirchgemeinde

#### Private Mitwirkende (anonymisiert)

- P-1 bis P-5

## Zusammenfassung der Bevölkerungsbefragung Frühjahr 2019

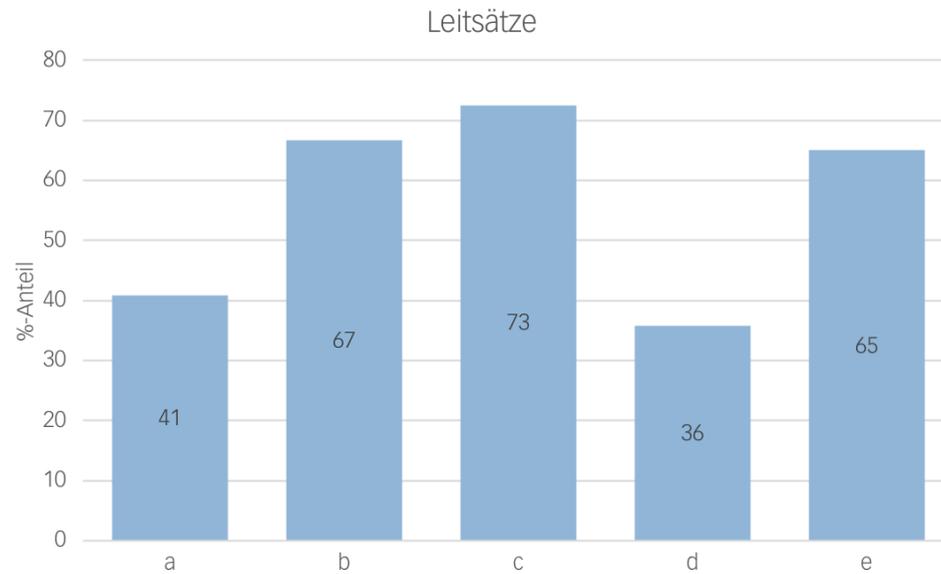
### Auswertung Leitsätze

Die Resultate der Bevölkerungsbefragung zeigen grundsätzlich, dass die 5 vorgeschlagenen Leitsätze von der Bevölkerung und den Ortsparteien unterstützt werden und dass kein Leitsatz ersetzt bzw. weggelassen werden muss. Gemäss Rückmeldungen der Befragten können zudem folgende zusätzliche Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Die folgenden Leitsätze sind für die Befragten am wichtigsten:
  - Qualitätsvolle räumliche Entwicklung;
  - Förderung Natur- und Naherholungsräume;
  - Gute und siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung.
- Bei der Frage bzgl. gewünschten Änderungen haben die Befragten viele Änderungen und Anregungen vorgeschlagen. Wenn zielführend, werden diese Rückmeldungen in der weiteren Bearbeitung des REK (z.B. bei den zu formulierenden Strategien) berücksichtigt.
- Folgende Themen wurden am häufigsten als zusätzliche Themen vorgeschlagen:
  - Regionale Zusammenarbeit;
  - Attraktive Steuern/starke Finanzen;
  - Nachhaltige Entwicklung;
  - Lokale Identität und sozialer Zusammenhalt.

Die meisten dieser Themen gehen jedoch über den Rahmen des REK hinaus (z.B. regionale Zusammenarbeit, tiefe Steuern).

**Resultate:**

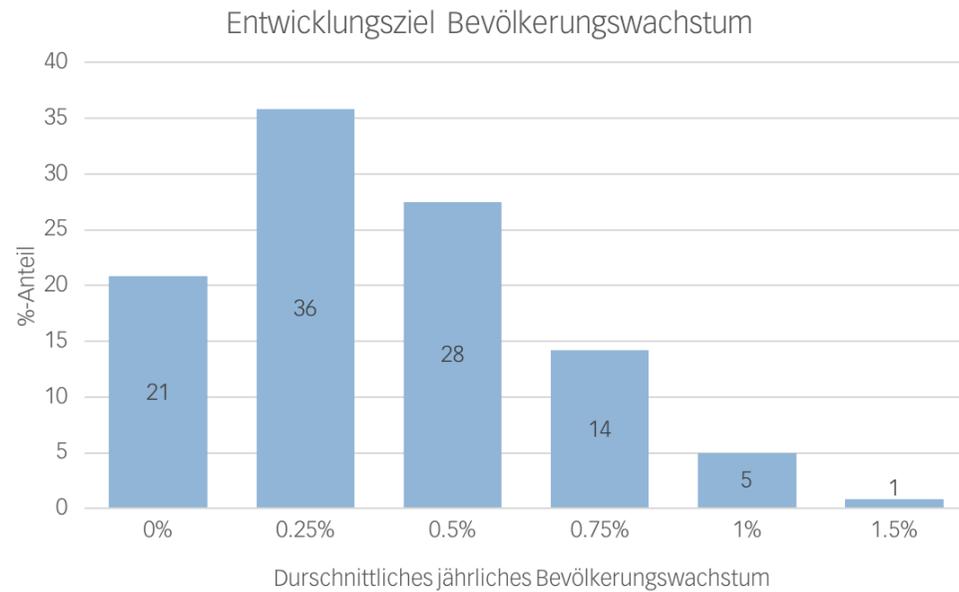


- a) Attraktive Wohngemeinde
- b) Qualitätsvolle räumliche Entwicklung
- c) Förderung Natur- und Naherholungsräume
- d) Lebendiges Dorf
- e) Gute und siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung

**Auswertung Entwicklungsziel Bevölkerungswachstum**

Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung zeigt, dass die Befragten ein durchschnittliches jährliches Bevölkerungswachstum von 0.25% bis 0.5% bevorzugen. Diese Bandbreite liegt tiefer als die Empfehlung des Gemeinderats und der PBK (0.5–0.75% pro Jahr). Die Rückmeldungen der Ortsparteien (gemäss Stellungnahmen SVP und FDP sowie Rückmeldung CVP) zeigen, dass sie die Haltung des Gemeinderats und der PBK unterstützen (0.5–0.75%/Jahr).

**Resultate:**



## Zusammenfassung Mitwirkung Frühjahr 2020

An der Mitwirkung beteiligten sich die drei Parteien CVP, FDP und SVP, die römisch-katholische Kirchgemeinde, das Nachhaltige Oberkirch sowie 5 weitere Mitwirkende, hauptsächlich Privatpersonen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass viele positive Rückmeldungen und Stellungnahmen eingegangen sind und die im Räumlichen Entwicklungskonzept Oberkirch aufgeführten Stossrichtungen insgesamt als richtig beurteilt werden. Bemerkungen oder Kritikpunkte fokussieren sich insbesondere auf folgende Themen:

Themen	Beurteilung / Umgang bei der Überarbeitung
– Bevölkerungswachstum	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bevölkerungszahl der Schweiz und auch diejenige des Kantons Luzern werden weiterhin steigen. Dabei wird das Wachstum primär in den städtischen Gebieten und in der Agglomeration sowie entlang der Hauptverkehrsachsen erfolgen. Entsprechend ist Oberkirch als verkehrstechnisch auf der Entwicklungsachse Luzern – Zofingen – Olten gut erschlossene urbane Gemeinde am Zentrum Sursee prädestiniert zu wachsen (um 0.9% möglich).</li> <li>– Die 0.5 bis 0.75%/Jahr – eher bei 0.5% – sind das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung im 2019. Das gewählte Bevölkerungswachstum liegt unter den kantonalen Prognosen für den Planungshorizont (Referenzszenario). Mit diesem geringeren Wachstum wird auch angestrebt, dass Oberkirch eine gute Durchmischung der Bevölkerungs- und Altersgruppen erreicht.</li> </ul>
– Ökologie, Biodiversität, Landschaft und Naturraum aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde Oberkirch hat für die Herausforderungen im Bereich Natur und Umwelt dazu speziell die Natur-, Umwelt- und Energie-Kommission eingesetzt. Diese nimmt sich den diversen Fragen und Herausforderungen an. Das REK als Planungsinstrument hat mit den Zielen und Massnahmen zum Leitsatz III «Oberkirch fördert den Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Natur- und Naherholungsräumen» die Anliegen aufgenommen, auch wenn diese nicht weiter konkretisiert räumlich in der Konzeptkarte «Siedlung/Landschaft» dargestellt sind.</li> <li>– Zu Beginn der zweiten Phase der Revision der Ortsplanung ist dann der Überarbeitungsbedarf bei der Landschaftsplanung zu klären. Dazu wird auch die NUE-Kommission miteinbezogen.</li> </ul>

## Kommentierte Mitwirkungseingaben 2020

Eingaben / Anträge	Antwort / Handlungsbedarf
<p>CVP Oberkirch: Der Verkehr soll mit gezielten Massnahmen wie Verkehrsberuhigungen durch Tempolimiten unbedingt auf die Umfahrungsstrasse umgelagert werden. Führen die drei geplanten Kreisel durch mehr «stop and go» nicht auch zu einer höheren Lärmbelastung? Zudem ist der Bau von Kreiseln eine kostenintensive Angelegenheit und sie brauchen viel Platz. Das soll aus unserer Sicht im Detail noch einmal überprüft werden!</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Projekt Luzernstrasse wird die Strategie der Umlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Umfahrungsstrasse umgesetzt.</p>
<p>CVP Oberkirch: In der Konzeptkarte entlang der Luzernerstrasse sind sämtliche Gebäude/Grundstücke als potentielle Entwicklungsgebiete mit oranger Farbe schraffiert. Ausgenommen davon sind die MFH des Quartiers Hirschmatte. Das wird als nicht nachvollziehbar erachtet und soll überdacht werden.</p>	<p>Danke für den Hinweis, wird zur Kenntnis genommen. Dies wurde nochmals geprüft und entschieden, dass die Situation eingangs Oberkirch nicht mit den schraffierten Bereichen vergleichbar ist. Die Bebauung ist heute bereits ausreichend dicht für den Ortseingang.</p>
<p>FDP. Die Liberalen Oberkirch: Entscheidend werden die neuen ÜZ mit den entsprechenden Höhen für die Bauzonen sein. Diese Diskussionen werden sehr wichtig sein und das Ergebnis muss auch von der Bevölkerung mitgetragen werden, so dass eine erfolgreiche Umsetzung des REK sichergestellt werden kann.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung wird geteilt.</p>
<p>SVP Ortspartei Oberkirch: An der ausführlichen Stellungnahme zur Bevölkerungsbefragung vom April 2019 wird grundsätzlich festgehalten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung infolge der Corona-Krise und den daraus zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Folgen werden zukünftige Mindereinnahmen bei den Steuererträgen und allenfalls sogar politische und soziale Entwicklungen, die auch zu kommunalen Mehrausgaben führen könnten, befürchtet. Deshalb soll zuerst das Ende der genannten Krise abgewartet und nach diesem überstandenen Notstand eine Bilanz gezogen werden. Eine Fortsetzung der aktuellen REK-Planung wird zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend erachtet. Erst nach überstandener Pandemie sollte analysiert werden, welche zukünftigen Auswirkungen für die Gemeinde Oberkirch zu erwarten sind. Die daraus gewonnenen neuen Erkenntnisse müssen zwingend im REK miteinbezogen werden. Daher wird eine Verschiebung des bisherigen Zeitplans erwartet.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Antrag auf eine zeitliche Zurückstellung wird nicht berücksichtigt. Aufgrund der kantonalen Vorgaben, bis 2023 eine Revision der Ortsplanung abgeschlossen haben zu müssen, ist eine weitere Verzögerung nicht sinnvoll. Die grundsätzlichen Aufgaben der Revision ändern sich infolge Corona nicht.</p>

Eingaben / Anträge	Antwort / Handlungsbedarf
Nachhaltiges Oberkirch: Es sollte alles darangesetzt werden, die 0.5% Bevölkerungswachstum nicht stark zu überschreiten.	Wird zur Kenntnis genommen.
Nachhaltiges Oberkirch: Erster Leitsatz (Kap. 3): Es soll geprüft werden, mit welchen Massnahmen ein Angebot an günstigen Wohnmöglichkeiten gefördert werden kann, damit auch weniger finanzkräftige Personen in Oberkirch wohnen können. Zu prüfende Möglichkeiten wären u.a.: Abgabe von gemeindeeigenem Land (z.B. im Baurecht) an Wohngenossenschaften (mit Auflagen für sozialen Wohnungsbau), in Gestaltungsplänen höhere Ausnützung ermöglichen, wenn günstiger Wohnraum geplant wird.	Die vorgebrachten Anliegen sind in den Zielen 3.1.2 bis 3.1.5 berücksichtigt. Es wird nun in der zweiten Phase der Ortsplanungsrevision zu prüfen sein, wieweit planungsrechtliche Anreize geschaffen werden sollen. Dies hängt jedoch von der Umsetzbarkeit im Vollzug ab. Preisgünstige Wohnungen sind vorhanden, insbesondere in den Quartieren Paradiesli, Grünfeldstrasse und Feldhöflistrasse.
Nachhaltiges Oberkirch: Erster Leitsatz (Kap. 3): Wenn – wie auch vom Bundesrat als Ziel formuliert – bis 2050 eine fossilfreie Versorgung erreicht werden soll, reichen die bisher formulierten Ziele und Massnahmen im Bereich Energie nicht aus. Das Thema Energieversorgung – und damit selbstverständlich die Versorgung mit erneuerbarer Energie – im Rahmen des REK sollte für <u>alle</u> Gebiete inklusive Neubauten thematisiert werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Oberkirch hat das Label Energiestadt. Ihr ist es ein grosses Anliegen im Bereich der Energieplanung weitere Quartiere entsprechend zu beplanen. Das Feldhöfli-Quartier wurde in diesem Sinne saniert.
Vorgeschlagen wird eine kommunale Energieplanung, die alle Quartiere umfasst. Ihr Ziel ist es u.a. zu ermitteln, ob sich gewisse Quartiere für eine Versorgung mit einem Wärmeverbund auf Basis von erneuerbaren Energieträgern eignen und welche Potenziale an erneuerbarer Energie lokal vorhanden sind. Oberkirch kann auf Erfahrungen mit dem Holzschnitzelwärmeverbund der Energie Oberkirch AG zurückgreifen und sollte diese Erfahrungen für weitere Verbundprojekte nutzen.	Eine Anpassung des REK mit den Leitsätzen und Zielen ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat wird für die zweite Phase der Revision der Ortplanung prüfen, zusätzlich auch ein Mandat zur Energieplanung zu vergeben.
Auch in den Anforderungen in Gestaltungsplänen, Sondernutzungsplanungen und bei wettbewerblichen Ausschreibungen soll immer eine erneuerbare, zukunftsfähige Energieversorgung der Gebäude verlangt werden.	Beim Erlass von Gestaltungsplänen wird unter anderem bereits heute ein Nutzungsbonus gewährt werden, wenn zusätzliche Leistungen in Bezug auf die Energie erfolgen.
Nachhaltiges Oberkirch: Erster Leitsatz (Kap. 3): Damit das Zentrum künftig die Funktion als Begegnungsort übernehmen kann (Konzept Baumnuss), soll der Pausenplatz im Zentrum nur in Ausnahmefällen und nicht mehr regelmässig am Abend als Parkplatz für den MIV geöffnet werden. Oft hat es auf dem regulären Parkplatz genügend freie Plätze. Der zusätzliche Fussweg von 50–100m bis in die Turnhallen oder in den Gemeindesaal ist zumutbar.	Kein Handlungsbedarf im REK. Das Anliegen ist im Ziel 6.1.1 im Grundsatz enthalten.

**Eingaben / Anträge**

**Antwort / Handlungsbedarf**

Auch eine effektive Reduktion der Anzahl Parkplätze würde begrüsst, sollte dies die Umsetzung der Ziele von «Baumnuss», mehr Platz für Menschen und Begegnung zu schaffen, unterstützen. Für die Mehrheit der Bevölkerung ist das Dorfzentrum problemlos zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar. Für abgelegene Gebiete (z.B. Haselwarte, Dogelzwil) könnten reservierte Parkplätze ausgewiesen werden.

Nachhaltiges Oberkirch: Dritter Leitsatz (Kap. 5): Der Einbezug der gesamten Landschaft (Berg, Dogelzwil, Juchmoos) fehlt. Auf den Konzeptkarten sind diese Gebiete teilweise nicht abgebildet, obwohl hier Potenzial zur Förderung von Naturräumen bestünde (vielfältige Hecken, strukturreiche Waldränder, landschaftsprägende Einzelbäume, mehr Hochstammobstbäume, artenreiche Blumenwiesen, abwechslungsreiche Amphibienlaichgewässer...). Das Konzept sollte diese landschaftlich wertvollen Lebens- und Erholungsräume einschliessen.

Nachhaltiges Oberkirch: Dritter Leitsatz (Kap. 5): Der Fokus der Ziele und Massnahmen liegt aktuell stark auf (naturnahen) Erholungsräumen. Die Gemeinde sollte gemäss dem Titel des Leitsatzes auch Naturräume (Vorranggebiete für Natur) bezeichnen und fördern. Wo sollen Gebiete für die Natur aufgewertet werden (Ideen: Amphibienlaichgebiete im Juchmoos, Heckenaufwertung im Berggebiet) und wo sollen allenfalls neue Naturvorranggebiete entstehen, die explizit gefördert werden (Ideen: Überschwemmungsgebiet Sure bei Münigen, alte Kiesgrube bei Oberhof)? Sollen kommunale Naturschutzgebiete ausgeschieden werden?

Nachhaltiges Oberkirch: Dritter Leitsatz (Kap. 5): Damit die raumplanerische Freihaltzone nördlich des Campus im Bereich Bognau die vorgesehene Vernetzungsfunktion für kleinere und grössere Tiere wahrnehmen kann, braucht es koordinierte und konkrete Massnahmen. Die Gemeinde sollte sich aktiv beim Kanton für die Umsetzung dieser Vernetzungsmassnahmen einsetzen und die diesbezügliche Koordination mit Mauensee verstärken.

Nachhaltiges Oberkirch: Dritter Leitsatz (Kap. 5): Das Thema naturnaher Siedlungsraum sollte von der Gemeinde aktiver kommuniziert werden (z.B. bei Baueingaben ein

Wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Leitsatz 3 (Kap. 5) wurde konzeptuell die ganze Landschaft angesprochen, was auch in den Zielen 5.1.5 bis 5.1.8. sowie in den Massnahmen textlich abgebildet ist. Auf eine kartographische Darstellung wurde verzichtet. Der Einbezug der dafür zuständigen NUK-Kommission erfolgt mit der Phase 2 der OP-Revision

Thematik Landschaft, Biodiversität wird vom Kanton für das REK nicht explizit gefordert. Er verlangt, dass die Gemeinden sich mit Siedlungsentwicklung und Abstimmung mit dem Verkehr beim Start der OP-Revision auseinandersetzen. Das REK bildet dann eine fachliche Grundlage für diese beiden Themen.

Dies heisst selbstverständlich nicht, dass in der zweiten Phase der OP-Revision dieses Thema nicht vertieft auf den Handlungsbedarf angeschaut werden muss. Dazu soll auch die NUK-Kommission beigezogen werden.

Wird zur Kenntnis genommen.

Thema mit der NUK-Kommission im Rahmen der zweiten Phase der OP-Revision klären.

Interessanter Hinweis, wird zur Kenntnis genommen und mit der NUK-Kommission diskutiert.

**Eingaben / Anträge**

**Antwort / Handlungsbedarf**

illustratives Faltblatt abgeben, ein Beratungsangebot für Natur im Siedlungsraum unterstützen, etc.). Begeistert hat das Projekt «Natur findet Stadt», welches von vielen Gemeinden im Kanton Aargau aufgenommen wurde ([www.naturfindetstadt.ch](http://www.naturfindetstadt.ch)).

Nachhaltiges Oberkirch: Dritter Leitsatz (Kap. 5): Es wird gewünscht, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion bei der naturnahen Umgebungsgestaltung einnimmt. Daraus soll ein zusätzliches Ziel, welches die Rolle der Gemeinde klarer benennt, formuliert werden: Sie soll sich verpflichten, all ihre Parzellen und allfällige Restflächen, die sie pflegt, konsequent naturnah (struktureich, mit einheimischen Pflanzen, Blüten und Unterschlupf für Tiere) zu bewirtschaften. Ein Verzicht auf Pestizide durch den Werkdienst muss angestrebt werden. Die Gemeinde sollte zudem private Grundeigentümer in ihren Bemühungen diesbezüglich unterstützen (mit nicht-finanziellen Mitteln wie Informationskampagnen, Organisation Wildstrauchmarkt, ...). Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass halböffentliche Institutionen wie der Campus seine grosszügigen Flächen ebenfalls dahingehend umgestaltet und/oder bewirtschaftet. Als Ausbildungszentrum für das Baugewerbe hat der Campus dabei eine Vorbildfunktion. Der Wert von naturnaher Aussenraumgestaltung beeinflusst Generationen von Baufachleuten.

Das Anliegen ist nicht Thema eines REK, da nicht stufengerecht.

Nachhaltiges Oberkirch: Dritter Leitsatz (Kap. 5): Seit ein paar Jahren existiert ähnlich dem Label Energiestadt das Label Grünstadt ([www.gruenstadt-schweiz.ch](http://www.gruenstadt-schweiz.ch)). Es würde begrüsst, wenn die Gemeinde die Einführung dieses Labels prüfen könnte.

Wird zur Kenntnis genommen.

Nachhaltiges Oberkirch: Dritter Leitsatz (Kap. 5): Das Ziel 5.1.4. (Zugänge zu Naherholungsgebieten und Gewässern aufwerten) birgt im Bereich See ein gewisses Konfliktpotenzial mit dem Naturschutz. Allenfalls gibt es einen Zielkonflikt mit dem Ziel 5.1.5. Selbst kleine Zugänge führen unweigerlich zu mehr Störung (Standup-Paddling, Kanu u. ä.). Die Thematik «Störung» wurde bereits im Sureprojekt sehr emotional in der Bevölkerung diskutiert. Es wird angeregt, die Klammer nach Gewässer «(Fließgewässer, See)» wegzulassen. Das Ziel wird dadurch etwas weniger konkret und kann später fallweise diskutiert werden.

Diese Thematik wird die Gemeinde in Zukunft vertieft bearbeiten müssen. Dabei sind die verschiedenen Interessen sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Nachhaltiges Oberkirch: Vierter Leitsatz (Kap. 6): Den Grundsatz, dem lokalen Gewerbe auch Entwicklungsperspektiven zu bieten, wird unterstützt. Das sehr vage defi-

Eine Präzisierung oder Einschränkung der Nutzungen wird abgelehnt. Das Einzugsgebiet der Betriebe in der Länggasse ist gerade nicht auf den Ort Oberkirch beschränkt, sondern viel weiter gefasst. Deshalb

**Eingaben / Anträge**

**Antwort / Handlungsbedarf**

nierte «potenzielle Einzonungsgebiet Arbeiten» im Bereich Länggasse wird dagegen kritisch beurteilt. Eine solch dezentrale Einzonung steht im Widerspruch zu raumplanerischen Grundsätzen. Für stille Gewerbebetriebe (Arztpraxen, Kitas, Büroräume, ...) erscheinen die Bereiche Neuheim, Ziegelhof und Wyberlist besser geeignet (Anschluss an ÖV und Umfahrungsstrasse, Dorfrand, angrenzend an bestehendes Gewerbe) und sind daher zu bevorzugen.

haben sich diese Betriebe dort angesiedelt und es besteht eine Nachfrage nach einem solchen Standort.

Auch wenn dort die Flächen aktuell verpachtet, resp. durch mittelfristige Verträge gesichert sind, sollten sich Leitplanungen wie das REK nicht von solchen veränderbaren Voraussetzungen leiten lassen. Es wird angeregt, den blauen Stern auf den Konzeptkarten im Bereich Länggasse zu streichen oder in den Bereich Neuheim zu verschieben.

Eine Streichung des Standorts Länggasse wird abgelehnt.

Nachhaltiges Oberkirch: Vierter Leitsatz (Kap. 6): Die Gemeinde soll sich dafür einsetzen, dass regionale Vereine (Sursee, Mauensee und Oberkirch) die Sportanlagen im Campus zu bezahlbaren Preisen – noch besser kostenlos – nützen können. Ein reines Spitzensportzentrum bringt der Oberkircher Bevölkerung wenig. Insbesondere bei Baueingaben und allfälligen Einzonungen um den Campus sind solche Aspekte auszuhandeln und evtl. mit einem Ziel im REK zu konkretisieren.

Wird zur Kenntnis genommen.  
Ist im Ziel 6.1.4 enthalten.

Nachhaltiges Oberkirch: Vierter Leitsatz (Kap. 6): Möglichkeiten für Jugendräume oder andere Freiräume für Jugendliche sollen geprüft werden.

Das Anliegen ist nicht Thema eines REK, da nicht stufengerecht. Das Angebot für Jugendliche muss für den Raum Sursee gemeinsam angeschaut werden und kann nicht allein durch kommunale Angebote attraktiv gelöst werden.

Nachhaltiges Oberkirch: Vierter Leitsatz: Zu einem lebendigen Dorf gehören auch Begegnungsorte draussen (Cafés, während den Sommermonaten Buvette, Park mit Bänken, Marktmöglichkeit). Solche Ideen sollten im Rahmen der formulierten Ziele und Massnahmen, speziell in der vom Studienauftrag «Baumnuss» bearbeiteten Zone, geprüft und umgesetzt werden.

Das Anliegen ist nicht Thema eines REK, da nicht stufengerecht.

Eingaben / Anträge	Antwort / Handlungsbedarf
<p>Nachhaltiges Oberkirch: Fünfter Leitsatz (Kap. 7): Die Aufhebung der Ampelanlage und der Bau eines Kreisels auf der Höhe der Länggasse wurde unseres Wissens vom Kanton vorgeschlagen. Eine dadurch erleichterte Einfahrt Richtung Dorfbereich dürfte eher zu mehr, als zu weniger Verkehr führen. Dieser Umstand macht die rasche Umsetzung weiterer Massnahmen auf und entlang der Luzernstrasse zur Reduktion des Verkehrsaufkommens unabdingbar.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Das Projekt Masterplan Luzernstrasse wurde bewusst darauf bezogen von der Gemeinde Oberkirch ausgelöst.</p>
<p>Nachhaltiges Oberkirch: Fünfter Leitsatz (Kap. 7): Erfahrungen aus anderen Ballungsräumen zeigen, dass mit der Signalisierung einer Zone Tempo 30 oder mit dem Erstellen von Kreiseln eine Reduktion des Verkehrsaufkommens nur ungenügend erreicht wird. Es sind unbedingt weitere bauliche Massnahmen vorzusehen, die a) zu einer Reduktion der Kapazität und b) eine Veränderung der optischen Wahrnehmung der Luzernstrasse als Quartier- und nicht mehr als Durchfahrtsstrasse bewirken. Dies könnte z. B. durch Baumpflanzungen im Übergang von Trottoir zur Strasse erreicht werden, durch eine Ausscheidung einer in die Strasse integrierten, beidseitig die Autofahrspur verengenden Velospur auf der ganzen Luzernstrasse und weiteren, von Experten vorzuschlagenden Elementen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Das Projekt Masterplan Luzernstrasse übernimmt diese Vorschläge im Bereich rund um die Kirche.</p>
<p>Nachhaltiges Oberkirch: Fünfter Leitsatz (Kap. 7): Für eine Verkehrsverlagerung ist eine proaktive, interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere mit Sursee, zentral.</p>	<p>Ist berücksichtigt. Das Projekt Masterplan Luzernstrasse ist mit der Stadt Sursee abgestimmt.</p>
<p>Nachhaltiges Oberkirch: Fünfter Leitsatz (Kap. 7): Hilfreich für die Umsetzung ist, wenn sich die Gemeinde messbare und schrittweise Ziele in der Reduktion des MIV auf der Luzernstrasse setzt. Wenn die Ziele nicht erreicht werden, sollten zusätzliche Massnahmen eingeführt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein Monitoring über die Verkehrsentwicklung ist, falls erforderlich, in Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Masterplan Luzernstrasse zu klären und allenfalls einzuführen.</p>
<p>Nachhaltiges Oberkirch: Fünfter Leitsatz (Kap. 7): Es gilt zu beachten, dass Mehrverkehr auf der Umfahrungsstrasse zu einer Mehrbelastung des Quartiers Haselwarte führt. Zusammen mit Sursee müssen Massnahmen getroffen werden, die den Umgang damit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Haselwarte erleichtern (z. B. Unter- oder Überführung in Bahnhofs- oder Kreiselnähe).</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei der Umfahrungsstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Deshalb liegt die Zuständigkeit für die Verkehrssicherheit ebenfalls beim Kanton. Die Gemeinde kann lediglich Anfragen stellen.</p>

Eingaben / Anträge	Antwort / Handlungsbedarf
<p>Nachhaltiges Oberkirch: Fünfter Leitsatz (Kap. 7): Die Veloparkplätze am Bahnhof Oberkirch sind bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen. Es sollen mehr Personen auf den ÖV umsteigen. Dafür sind zusätzliche Veloparkplätze zu schaffen.</p>	<p>Wird berücksichtigt. Die Abstellplatzsituation beim Bahnhof Oberkirch ist in Planung.</p>
<p>Nachhaltiges Oberkirch: Konzeptkarte Siedlung und Landschaft: Im Bereich Rankhof sollten Siedlungsbegrenzungslinien gesetzt werden.</p>	<p>Der Antrag wird abgelehnt. Der Vorschlag zur Ergänzung wurde geprüft. Auch wenn im Rahmen dieser OP-Revision keine Siedlungserweiterung vorgesehen ist, soll eine solche nicht mit einer Begrenzungslinie langfristig ausgeschlossen werden.</p>
<p>Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberkirch: Der Kirchenrat hat zur Lösung des behindertengerechten Zugangs des Kirchgemeindeareals eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es wird gefordert, im REK ein öffentlich zugängliches behindertengerechtes WC im Zentrum Oberkirch (Gebäude Kirchgemeinde / Schulhausanlage / Turnhalle zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Vorschlag ist im Grundsatz in der ersten Massnahme im Kap. 6.2 berücksichtigt.</p>
<p>P1: Die Nichtberücksichtigung des Gebiets Hirschmatte 4-28 (Verwaltung MIKO Treuhand), 6208 Oberkirch als potenzielles Innenentwicklungsgebiet ist nicht nachvollziehbar. Es wird gefordert, dass auf der Konzeptkarte die Parzellen der Stockwerkeigentümergeinschaft Hirschmatte 4-12 und der Miteigentümergeinschaft Hirschmatte 4-28 analog der restlichen Bauzonen entlang der Luzernstrasse als «Aufwertung und Verdichtung Luzernstrasse» ausgewiesen werden.</p>	<p>Der Antrag wird abgelehnt. Die Situation in der Hirschmatte ist nicht vergleichbar mit der Situation entlang der Luzernstrasse ab Surebrücke. Einerseits hat das Quartier keinen Bezug zur Luzernstrasse und andererseits ist heute bereits eine dichtere Überbauung mit den Mehrfamilienhäusern realisiert.</p>
<p>P2: Fussgängerstreifen Haselwart–Bahnhof auf der Umfahrungsstrasse: Der Fussgängerstreifen wird auch von den Schulkindern auf dem Schulweg benutzt. Die Situation wird als gefährlich und unzumutbar erachtet. Die Problematik soll ins REK aufgenommen werden. Folgende Massnahmen werden in sinnvoller Kombination als zielführend erachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Temporeduktion von 60 auf 50 km/h zwischen Chottenkreisel und Einfahrt Bison</li> <li>– Fussgängerampel und Verbesserung der Signalisation</li> <li>– Bessere Sichtsituation durch Öffnen/Aufweiten der Lärmschutzwand</li> <li>– Kreisellösung zur Verbesserung der Situation für Fussgänger und motorisierten Verkehr</li> <li>– Verstärkte Geschwindigkeitskontrollen</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei der Umfahrungsstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Deshalb liegt die Zuständigkeit für die Verkehrssicherheit ebenfalls beim Kanton. Der empfohlene Schulweg führt durch die Bison-Unterführung. Die Gemeinde kann lediglich Anfragen beim Kanton stellen.</p>

**Eingaben / Anträge**

P3: Es werden folgende Feststellungen und Erwartungen formuliert:

- Die Verdichtung nach Innen macht Sinn und ist in dieser Form nachvollziehbar. Interessant wird es, wenn konkrete ÜZ und deren Höhe bekannt werden.
- Die im heutigen Zonenplan unter Dorfzone A und Dorfzone B geführten Gebiete erscheinen neu im Entwicklungskonzept als eine Dorfzone:
  - Es wird davon ausgegangen, dass im Sinne einer Besitzstandswahrung, mindestens die gleichen Bauziffern gelten wie bisher, umgesetzt auf die neue ÜZ mit entsprechender Höhe. Eine Angleichung auf die höhere Ziffer ist anzustreben.
  - Es wird auch davon ausgegangen, dass nach wie vor – wie es in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten sichergestellt war – «Wohnungen, nicht oder nur mässig störende Geschäfts- und Gewerbebetriebe, öffentliche Bauten sowie auf die örtlichen Bedürfnisse ausgerichtete kleinere und mittlere Ladenbetriebe» zulässig sind, so dass die heutigen Gewerbebetriebe nach wie vor erlaubt sind und bleiben.

P4: Dem Anspruch des REK ein «vollständiges räumliches Entwicklungskonzept» zu sein, wird dieses nicht gerecht:

- Die nicht enthaltenen, nicht in den Bauzonen liegenden Flächen gehören ebenfalls zum Gemeindegebiet und müssten in einem vollständigen räumlichen Entwicklungskonzept entsprechend berücksichtigt werden.
- Die Bereiche Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Arbeiten und Verkehr werden detailliert beschrieben. Im Kapitel 9. «Landschaft/Naherholung» fehlt hingegen jegliche Analyse der Naturwerte. Das Kapitel beschränkt sich auf eine Aufzählung von Inventarobjekten.

P4: Zweiter Leitsatz (Kap. 4): Für das Nichtbaugelände sollten wie für das Baugelände Ziele und Massnahmen für eine qualitätsvolle Entwicklung erarbeitet werden, z.B. mit Richtlinien zum Bauen ausserhalb der Bauzone, damit ein qualitativ besserer Umgang mit der bestehenden Bausubstanz und allfälligen Neubauten erreicht werden kann.

P4: Zweiter Leitsatz (Kap. 4): Oberkirch verfügt bereits heute über stark fragmentierte Baugelände. Eine weitere Ausdehnung dieser Gebiete ist deshalb zu vermeiden. Auf das «potenzielle Einzonungsgebiet Arbeiten» im Bereich Länggass soll verzichtet werden.

**Antwort / Handlungsbedarf**

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Begriff «Dorfzone» ist im REK zur Siedlungstypisierung verwendet worden. Dabei ist nicht zwischen den beiden Dorfzonen A und B unterschieden worden.

Die Zonenfestlegung erfolgt in der anschliessenden Revision des BZR. Es ist noch offen, ob an den beiden unterschiedlichen Dorfzonen festgehalten wird oder nicht.

Die Fragen zu ÜZ und Höhen sowie Gewerbeanteilen etc. sind Gegenstand der Arbeiten zur zweiten Phase der OP-Revision.

Anliegen und Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gemäss Vorgaben des Kantons muss sich ein REK als Voraussetzung für eine OP-Revision mit der Siedlungsentwicklung und der Abstimmung mit dem Verkehr auseinandersetzen. Auf eine Analyse der Naturwerte wurde bewusst in dieser Phase der OP-Revision verzichtet. Grundsätzlich befasst sich die NUE-Kommission laufend mit Fragen der Naturwerte. Die Kommission wird bei der Bearbeitung der Ortsplanungsinstrumente rechtzeitig einbezogen.

Kann nicht berücksichtigt werden.

Das Bauen ausserhalb des Siedlungsgebietes richtet sich nach den Ausnahmebestimmungen gemäss Raumplanungsgesetz (Art. 24 RPG). Die Gemeinden haben dabei keinen Ermessensspielraum.

Eine Streichung des Standorts Länggasse wird abgelehnt.

**Eingaben / Anträge**

P4: Zweiter Leitsatz (Kap. 4): Die Naturräume sollten besser berücksichtigt werden, denn sie sind auch raumplanerisch wichtig. Dazu gehören die Ausweisung der Inventarobjekte (als Teil der ökologischen Infrastruktur) sowie der geplanten Massnahmen auf der Konzeptkarte Siedlung/Landschaft.

P4: Dritter Leitsatz (Kap. 5): Die für das Kulturland oder die Naturobjekte ausserhalb des Siedlungsgebiets formulierten Massnahmen bleiben vage und nehmen kaum Bezug auf das entsprechende Kapitel in der Analyse. Gewünscht wird eine vertiefte Analyse der Naturwerte wie auch der Defizite, die als Basis für konkretere Massnahmen dienen könnten. Damit könnten auch die absehbaren Konflikte zwischen Naturförderung und Naherholung, die im Konzept erwähnt werden, konkreter evaluiert werden. Ein Beispiel ist der erwähnte Seezugang. Auf die spezifische Erwähnung des Seezugangs soll verzichtet werden. Eine überkommunale Abstimmung, wie in der Analyse für die Bereiche Siedlungsbau und Verkehr erwähnt, ist auch für die Bereiche Natur und Naherholung wichtig. Seezugänge sind nicht kommunal zu planen. Die Seezugänge in Sursee und Nottwil sind zu Fuss, mit dem Velo oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln rasch zu erreichen.

**Antwort / Handlungsbedarf**

Das Thema Landschaft und Natur ist im Leitsatz 3 (Kap. 5) textlich enthalten, wobei auf eine räumliche Präzisierung in der Konzeptkarte verzichtet wurde. Thematik Landschaft, Biodiversität wird vom Kanton für das REK nicht explizit gefordert. Er verlangt, dass die Gemeinden sich mit Siedlungsentwicklung und Abstimmung mit dem Verkehr beim Start der OP-Revision auseinandersetzen. Das REK bildet dann eine fachliche Grundlage für diese beiden Themen. Dies heisst selbstverständlich nicht, dass in der zweiten Phase der OP-Revision dieses Thema nicht vertieft auf den Handlungsbedarf angeschaut werden muss. Dazu soll auch die NUE-Kommission beigezogen werden.

Das Thema Landschaft und Natur ist im Leitsatz 3 (Kap. 5) textlich enthalten, wobei auf eine räumliche Präzisierung in der Konzeptkarte verzichtet wurde. Thematik Landschaft, Biodiversität wird vom Kanton für das REK nicht explizit gefordert. Er verlangt, dass die Gemeinden sich mit Siedlungsentwicklung und Abstimmung mit dem Verkehr beim Start der OP-Revision auseinandersetzen. Das REK ist bildet dann eine fachliche Grundlage für diese beiden Themen. Dies heisst selbstverständlich nicht, dass in der zweiten Phase der OP-Revision dieses Thema nicht vertieft auf den Handlungsbedarf angeschaut werden muss. Dazu soll auch die NUE-Kommission beigezogen werden.

---

**Eingaben / Anträge**

P5: Konzeptkarte Verkehr: Antrag zusätzliche Massnahme: Der geplante Velo- und Fussweg entlang der Bahnlinie Richtung Osten gegen die Centralstrasse Sursee soll mit einer dritten Personenunter- oder -überführung in östlicher Richtung erschlossen werden und so den Haselwart-Weg und die Centralstrasse Sursee verbinden.

**Begründung:**

- Bessere Erschliessung des Busbahnhofs insbesondere für Arbeitnehmende und Bewohner\*innen westlich der Umfahrungsstrasse.
- Keine Umwege beim Umsteigen in Sursee auf einen anderen Zug oder auf das Postauto durch die regelmässig stark frequentierte südlich gelegene Unterführung (Hauptunterführung).
- Direkteren und ungefährlicheren Zugang zum Städtli Sursee und zum Naherholungsgebiet Triechter/Strandbad aus den Haselwart-Überbauungen (rund 1'000 Einwohner\*innen) und in der anderen Richtung zum Campus.
- Dritte Unterführung und Weiterführung des Radweges entlang der Centralstrasse schaffen einen Anreiz, lokale Strecken mit dem Fahrrad zurück zu legen.
- Das neue RAMSEIER Besucherzentrum (Schätzung: durchschnittlich ca. 160 Besucher täglich), der Bison Businesspark (knapp 500 Arbeitsplätze) und das Parking West sind ohne Umwege von den Perrons und vom Busbahnhof erreichbar. Dies könnte den Umstieg auf den ÖV positiv beeinflussen.
- Insbesondere die Wagons der S-Bahn (Luzern–Zug) wie auch die letzten (oder ersten) Wagons langer IR-Züge befinden sich sehr weit südlich auf der Höhe der Centralstrasse. Die Passagiere müssen sich auf dem engen Perron zur Hauptunterführung begeben, was insbesondere in Stosszeiten gefährlich werden kann.

---

**Antwort / Handlungsbedarf**

Die SBB werden mit dem Ausbau 4. Gleis und Perronverlängerung eine dritte Personenunterführung prüfen und realisieren. Diese liegt jedoch auf Gemeindegebiet von Sursee.

Die Gemeinde Oberkirch wird das Anliegen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.